

pa's nahe verwandt und überall wegen ihres hohen Verstandes und ihrer Herzensgüte hoch geachtet. Für Kirchheim war sie eine wahre Mutter aller Armen und Bekümmerten. In den letzten Jahren mehrmals krank, befand sie sich in der letzten Zeit nicht in höherem Grade leidend, bis diesen Morgen unerwartet die Nachricht ihrer schweren Erkrankung und diesen Nachmittag die ihres Todes eintraf. Die Beisetzung der Frau Herzogin erfolgt hier in der Stiftskirche. — Nach einer Bekanntmachung des K. Oberhofraths ist eine Hoftrauer von 12 Wochen eingetreten, und zwar die ersten 6 Wochen nach der 3. und die zweiten 6 Wochen nach der 4. Stufe der Trauerordnung. Das K. Hoftheater bleibt nach der Bekanntmachung bis auf Weiteres geschlossen.

— Stuttgart, 31. Dezbr. Laut einer gestern Abend aus der Schweiz hier angelangten telegraphischen Depesche sollen die mit dem Ankauf von Pferden beauftragt gewesenen Personen keine weiteren Geschäfte dieser Art mehr abschließen. Man will hierauf die Aussicht einer gütlichen Beilegung des preussisch-schweizerischen Conflictes schliessen, eine Annahme, die noch dadurch an weiterer Glaubwürdigkeit gewinnt, daß von den Schweizern bereits wieder in andere Hände übergegangen sind.

— Stuttgart, 30. Dez. Man würde sich sehr irren, wenn man in Preußen der Ansicht huldigte, die von unserem Handels- und Gewerbe stand wegen des Durchmarsches preussischer Truppen unternommenen Schritte entsprängen aus politischer Antipathie gegen Norddeutschland, oder republikanische Tendenzen eine Liebäuglei mit der politischen Staatsform unserer helvetischen Stammgenossen, seyen die treibenden Federn der unverkennbaren Unruhe, welche das ganze süddeutsche Volk ergrieffen hat. Man darf nur die Blätter lesen, um zu erkennen, daß es materielle Beweggründe sind, welche besonders unseren Gewerbs- und Handelsstand in Athem erhalten. Die Störungen in unserem Güterleben werden täglich fühlbarer; kein Wunder, wenn man weiß, wie noch jetzt die Schweiz und Süddeutschland vielfach als industrielle und agricole Hälfte eines und desselben volkswirtschaftlichen Körpers sich verhalten. (Köln. Z.)

— Wie wir hören, hat der Besitzer des Hotel Marquardt das Haus Nr. 2 in der Schlossstraße, neben seinem Hotel garni (früher Gauger'sche Haus) gelegen und dem Partikulier Kapenberger gehörig, um die Summe von 60,000 fl. angekauft, um solches mit seinem Hotel zu vereinigen.

— Stuttgart, 3. Jan. Der Staatsanzeiger bringt in seiner Nr. 2 eine Reihe von Ordensverleihungen. Es sind darunter 4 Großkreuze des Ordens der württemb. Krone, 1 Großkreuz des Friedrichsordens, 1 Commenthurkreuz 1. Kl. des Friedrichsordens, 1 Commenthurkreuz des Kronordens, 1 Commenthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens, 8 Commenthurkreuze 2. Kl. des Friedrichsordens, 20 Ritterkreuze des Kronordens und 37 Ritterkreuze des Friedrichsordens. Im Ganzen sind es 78 Ordensverleihungen.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

## B a d n a n g. Schützen-Ball.

Montag den 12. Januar hält die hiesige Schützen-Gilde ihren Jahres-Ball im Schwann mit gut-besetzter böhmischer Musik, wozu freundlichst eingeladen wird.  
Entrée für Nicht-Mitglieder à 24 fr. Anfang präcis 7 Uhr.  
Schützenmeisteramt.

Badnang. [Brod = Taxe.]  
8 Pfund weißes Kernbrod . . . . . 26 fr.  
Ein Kreuzerweck muß wiegen . . . . . 6 1/2 Loth.  
Den 5. Januar 1857. Königl. Oberamt.  
Hörner.

Winnenden. Naturalienpreise vom 31. Dez. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	15	7	—	6	45
" Haber . . .	5	27	5	17	5	8
1 Simri Weizen . . .	1	36	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	16	1	8	1	—
" Roggen . . .	1	36	1	28	1	20
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	—	1	52	1	44
" Linsen . . .	2	—	1	52	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	36	1	32	—	—
" Welschkorn . . .	1	36	1	32	1	24
" Wicken . . .	1	—	—	56	—	48

Gall. Naturalienpreise vom 3. Jan. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	2	20	2	13	2	—
" Roggen . . .	1	41	1	37	1	32
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	1	52	1	42	1	35
" Gerste . . .	1	22	1	18	1	15
" Haber . . .	—	45	—	42	—	40
" Erbsen . . .	1	33	1	31	1	24
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	53	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 3. Janr. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	52	17	30	17	—
" Dinkel . . .	8	10	7	30	6	40
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	10	40	10	40	10	40
" Gerste . . .	10	12	9	48	8	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	54	5	39	5	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weßheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 3.

Freitag den 9. Januar

1857.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Die auf den Markungen Graab und Morbach laufenden Schafe sind nunmehr von der Rauderkrankheit geheilt, daher der Verkehr mit denselben wieder frei gegeben wird.  
Den 2. Januar 1857. Königl. Oberamt.  
Hörner.

Badnang. Die Gemeindebehörden und Rathschreiber werden aufgefordert, die Revision der Brandversicherungs-Cataster auf den 1. Januar 1857 und die Umlage der Brandsteuer, welche nach der Ministerialverfügung vom 27. Nov. 1856, Reg.-Bl. Nr. 18 S. 332, 5 fr. von 100 fl. Umlage-Capital beträgt, unverweilt vorzunehmen, und die nach der Vollziehungs-Instruktion vom 14. März 1853 und den gedruckten Erlassen des K. Verwaltungsraths vom 16. und 17. März 1853 anzufertigenden Aenderungsverzeichnisse und die Umlage- und Einzugs-Register spätestens bis zum 6. Februar d. J. hieher einzusenden. Von denjenigen Orten, in welchen die Schätzungs-Commission das Einschätzungs-Geschäft am 1. Febr. noch nicht übergeben hätte, ist Anzeige zu machen.

Die Catasteränderungen sind von den Rathschreibern in eigener Person zu besorgen und sind bei der Umlage der Brandsteuer nach Art. 39 des Gesetzes vom 14. März 1853, Reg.-Bl. S. 90, weniger als 3 Heller außer Berechnung zu lassen, 3 und mehr Heller aber für einen Kreuzer zu berechnen.

Die Gebühren der Rathschreiber für Revision der Cataster und die Umlage sind nach der Ministerialverfügung vom 4. Dezbr. 1854, Reg.-Bl. S. 120, für die nächsten 10 Jahre nach der am 1. Jan. 1855 in dem Feuerversicherungsbuch aufgeführten Gesamtzahl der Haupt- und Nebengebäude zu berechnen.

Den 5. Januar 1857.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

B a d n a n g.

### Vermögens-Beschlagnahme.

Nachdem die Beschlagnahme des Vermögens folgender ungehorsam abwesender Militärpflichtigen, und zwar:

- 1) des David Friedrich Fiechtner von Unterweissach,
- 2) Johann Adam Steinmann von Strümpfelbach,
- 3) Christian Müller von Großaspach,
- 4) Johann Gottlieb Thüringer von Schöllhütte,
- 5) Daniel Fischer von Großaspach,

- 6) Gottlieb Friedrich Koller von Hinterbüchelberg,
- 7) Johann Heinrich Gauger von Oppenweiler,
- 8) Johann Friedrich Carl Eisenmann von Trauzenbach,
- 9) Gottlieb Friedrich Stolpp von Badnang,
- 10) Georg Michael Treß von Großaspach,
- 11) Johann Albrecht Brodt, Schuster von da,
- 12) Carl Albrecht Friedrich Vogel von Oberbrüden,
- 13) Johann Jakob Wenzel von Großhöchberg,
- 14) Carl Friedrich Danner von Badnang,
- 15) Johann Ackermann, Bäcker v. Dreßelhof,
- 16) Carl Müller, Schreiner von Rietenau,

17) Gottlieb Friß, Bäcker von Großaspach,  
18) Johann Adam Holzwarth von Oberweiffach,  
unbeschadet der Rechte Dritter, verfügt worden ist,  
wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.  
Den 30. Dezember 1856.

Königl. Oberamtsgericht.  
Frölich.

Forstamt Reichenberg.

**Eichen-, Erlen-, Forchen-Stammholz-Verkauf auf dem Stock.**

Am Samstag den 17. dieß Morgens präcis 9 Uhr kommt nachfolgend verzeichnetes Material auf der Forstamts-Canzlei zum Aufstreich, und zwar aus dem:

Revier Kleinaspach in den Staatswaldungen Koffert und Appelwald 28 Stück Holländereichen.

Revier Murrhardt aus dem Staatswald Hofbergle etwa 20 Stück zu Schiff- und gewöhnlichem Bauholz sich eignende Eichen.

Revier Reichenberg auf der Lintholzwaide 25 Stück zu Bauholz und Schwellen taugliche Eichen.

Revier Weiffach aus den Staatswaldungen Ruit und Ungeheuerhäules, Waide 31 Stück Holländereichen; aus dem Brucherberg 50 Stück Erlen von 20-24' Länge und nicht unter 10" Durchmesser in Brusthöhe.

Revier Winnenden in den Staatswaldungen Hardt, Hohräusch und Bernhardsacker 168 Stück Eichen, theils zu Holländern, theils zu Eisenbahnschwellen tauglich.

Revier Lichtenstern 26 zu Nugholz sich eignende Forchen.

Reichenberg, 7. Januar 1857.

Königl. Forstamt.  
v. Besserer.

Revier Reichenberg.

**Holz-Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt folgendes Schlagmaterial zum Verkauf:

Am 12. und 13. Januar

im Breitenhau bei der Bernhaldenmühle:

33 1/2 Kftr. buchene Scheiter,

72 1/4 " ditto Prügel,

2 3/4 " Eichen-, Birken- und Abfallholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, auf der Chaussee des sogenannten Weges, wo derselbe unten auf das Feld ausmündet.

Am 14. und 15. Januar

im Würzhau bei Zell:

12 Rau- und Glatzbuchenstämme von 8-16 Fuß

Länge und 12-31 Zoll mittl. Durchmesser,

33 1/2 Kftr. buchene Scheiter,

55 " ditto Prügel und Klobholz,

6 1/4 " Birken-, Erlen-, Nadel- u. Abfallholz,

4400 Stück buchene und

250. " birchene, erlene und Abfallwellen, sowie 1/2 Wagen Nadelstreu.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlage, woselbst der Verkauf mit dem Stammholz begonnen werden wird. Die benachbarten Schultheißenämter wollen für rechtzeitige und genügende Bekanntmachung Sorge tragen.

Reichenberg, den 3. Januar 1857.

Königl. Forstamt.

Murrhardt.

**Verkauf eines Schäferguts.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bauern Gottlieb Bai von der untern Schaffscheuer ist dem Antrag der Erben und waisengerichtlichem Beschlusse zu Folge die sämtlich vorhandene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe besteht in:

einem zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller in der untern Schaffscheuer, der Hälfte an zwei Scheuern neben und ob dem Haus,

— — 7,3 Rth. zwei Gemüsegärtchen dabei,

3 1/8 Mrg. 18 " Acker auf hiesiger und 6/8 " " " Acker auf Bartenbacher Markung,

14 3/8 " 9,7 " Wiesen auf Murrhardter Markung,

4 1/8 " 20 " Wald auf Schleißweiler Markung,

— — 42,8 " Debung auf Murrhardter Markung,

Zus. 23 Mrg. 1,8 Rth.;

und ist im Ganzen angeschlagen zu 4250 fl. Das Gutwen ist mit Ausnahme der Stücke auf den Markungen Bartenbach und Schleißweiler arrondirt, 1/4 Stunde von Murrhardt entfernt, im Murrthal anmuthig gelegen und eignet sich zum Betrieb der Schäferei, welcher mit Nutzen geschehen könnte.

Zum Verkauf ist Tagfahrt auf

Montag den 2. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 3. Januar 1857.

Für die Theilungsbehörde:

R. Amtsnotariat.

Häcker.

Badnang.

**Scheuern-Verkauf.**

Jakob Belz, Bäckerobermeisters Wittwe von hier, bringt am

Montag den 12. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Die Hälfte an einer einbarnigten Scheuer mit Stallung in der Spaltgasse, neben Gottlieb Belz Wittve und dem Weg, angekauft um 500 fl.,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 7. Januar 1857.

Stadtschultheißenamt.  
Schmütle.

**Privat-Anzeigen.**

Badnang.

**Güter- und Faschauben-Verkauf.**

Ich verkaufe 2 Morgen Acker im Kusterfeld am Weg und 2 Morgen sehr schöne Wiese allda, welche für Heiningen Landwirthe ebenso gut gelegen ist.

Ebenso einige 100 Stück kleine neue Faschauben zu Bierfälein, schon 3 Jahre gehauen, und lade die Liebhaber zu mir ein.

Ref. Stadtschultheiß Monn.

Murrhardt.

**Meister-Prüfung.**

Bei der vereinigten Schreiner-, Dreher-, Glaser- und Kammacher-Zunft wird die Meister-Prüfung am Mittwoch den 21. d. vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den nöthigen Urkunden längstens innerhalb 8 Tagen bei dem betreffenden Oberzunftmeister zu melden.

Den 5. Januar 1857.

Obrmann Griesinger.

Neufürstehütte, D.-M. Badnang.

**Bitte an edle Menschenfreunde.**

Die Ehefrau des sehr armen, aber braven Seebold von hier hatte am 24. d. Mis. das Unglück, den Fuß zu brechen. Da nun auch die durch wiederholte Unglücksfälle heimgesuchte Gemeinde gänzlich mittellos ist, und schleunige Hülfe noth thut, so wenden sich die Unterzeichneten an die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde mit der vertrauensvollen Bitte um Gaben zur Linderung der Noth jener Unglücklichen.

Den 30. Dezember 1856.

Pfarrverweser  
Auer.

Schultheiß  
Reicheneker.

**Verlorener Schafhund.**

Am Freitag den 2. Januar Nachmittags hat sich zwischen Derlacher Glashütte und Sulzbach ein schwarzer Schafhund verkauft, den der jeweilige Besitzer bei Schäfer Vogel in Fürstehof gegen gute Belohnung abzuliefern gebeten wird.

**Knecht-Gesuch.**

Sogleich oder auf Lichtmess d. J. wird ein braver Pferdsknecht, der mit dem Fahren und den Feldarbeiten gut umzugehen weiß, sowie ein älterer tüchtiger Mann für den Kuhstall gesucht.

Schönbrunn bei Graab, den 7. Januar 1857.  
von Ael'sche Gutsverwaltung.

Badnang.

**Empfehlung.**

Der Unterzeichnete, der die Gärtnerei, namentlich aber auch die Baumzucht, eine Reihe von Jahren hindurch im In- und Auslande auf's Gründlichste erlernte, und daher sagen zu können glaubt, daß er seinen Beruf so gut als irgend einer versteht, empfiehlt sich in diesen Zweigen der Landwirtschaft Gemeinden und Privaten bestens, mit der Versicherung, daß er jeden ihm gewordenen Auftrag kunstgerecht und billigt ausführe; auch ist er bereit, jedem Unkundigen, der es wünscht, die geeignete Belehrung über Baumzucht und die Bereblung der Obstsorten zu geben. Zugleich empfiehlt er sich zu allen in die Gärtnerei einschlagenden Geschäften, hauptsächlich zu Gartenanlagen, die er nach jedem beliebigen Geschmack auszuführen im Stande ist.

Gärtner Gröbinger.

Samstag



G. Jung.

Murrhardt.

**Ziegelhütte-Verkauf.**

Die bei der Rummelinsmühle dahier gelegene, noch nicht lang erbaute Ziegelhütte, nebst vollständiger Wohnung und Gemüsegärtchen, auch mit den nöthigen Utensilien zum Betrieb des Gewerbes versehen, setze ich hiemit zum Verkauf auf Lichtmess-Feiertag den 2. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr aus, wo mich Kaufsliebhaber im Döfen dahier treffen können.

Gemeindepfleger Weber  
zu Morbach.

Derschöenthal.

**Geld-Offert.**

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 580 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen bei  
Anwalt Lauer.

**Geld-Offert.**

500 fl. Pfleggeld hat gegen doppelte Versicherung auszuleihen



Christian Kugler  
vom Weidenhof.

Badnang.

**Geld-Anlehen.**

Gegen gesetzliche Sicherheit können 4000 fl. aufgenommen werden. Wo? sagt  
die Redaction.



### Schiffra in. Geld: Antrag.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit 250 fl. Pfleggeld, welches lange stehen bleiben kann, zum Ausleihen parat.  
Gottlieb Wieland.

B a c k n a n g, am 1. Januar 1857.

Unterzeichneter hat sich hier als Advokat niedergelassen und bietet als solcher seine Dienste im Justiz- und Verwaltungsfache an. Seine Wohnung ist bei Herrn Kaufmann Feuch auf dem Marktplatz.  
Ferdinand Hoffmann,  
Rechtsconsulent.

B a c k n a n g. Nächsten Sonntag hat der Unterzeichnete den Brezelnbacktag, wozu höflichst einladet

Jakob Hahn, Bäcker  
beim Hirsch.

B a c k n a n g. Die periodische Prüfung zur Aufnahme in die Zunft des vereinigten Gewerbes der Schmiede, Schlosser, Messerschmiede etc. wird am Samstag den 17. Januar d. J. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich bis 14. d. M. unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden bei dem Oberzunftmeister Kurz dahier zu melden.  
Den 7. Januar 1857.

Obmann Krauth.

B a c k n a n g. Die periodische Prüfung zur Aufnahme in die Zunft des vereinigten Gewerbes der Leinenweber, Tuchmacher etc. wird am Samstag den 17. Januar d. J. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich bis 14. d. M. unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden bei dem Oberzunftmeister Groß dahier zu melden.  
Den 7. Januar 1857.

Obmann Krauth.

B a c k n a n g. Die periodische Prüfung zur Aufnahme in die Handlungsinnung wird am Samstag den 17. Januar d. J. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich bis 14. d. M. unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden bei dem Innungsvorsteher Thumm dahier zu melden.  
Den 7. Januar 1857.

Obmann Krauth.

B a c k n a n g. Die periodische Prüfung zur Aufnahme in die Schuhmacher-Zunft wird am Samstag den 17. Januar d. J. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich bis 14. d. M. unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden bei dem Oberzunftmeister Stelzer dahier zu melden.  
Den 7. Januar 1857.

Obmann Krauth.

### Weihnachts-Heiligerabend.

Vom Verfasser der „neuen deutschen Zeitbilder.“

(Fortsetzung.)

Es war wirklich eine glänzende Gesellschaft in dem prachtvoll hergerichteten Lokale. Man sah, daß die hier an einem entlegenen Ende der Monarchie versammelte Welt, wenigstens zu einem großen Theile, in den Circeln der Residenz sich bewegt hatte. Toilette und Haltung der Damen wie der Herren von Civil zeigte das; die Uniformen und die Tournüre der Offiziere mußten ja auf Commando aus der Residenz geholt werden.

Einer von meinen Wirthshausbekannten nannte mir die Namen der Anwesenden; und theilte mir ihre Geschichte wie ihre Verhältnisse mit. Es war meist eine Skandalchronik. Junge Frauen der Räte mit den vertrockneten Obstgesichtern und junge Kavallerielieutenants spielten eine Hauptrolle darin. Sodann ein paar Adjutanten, die von den schwächenden Augen der Frauen ihrer corpulenten Vorgesetzten mit einer fast mehr als militärischen Strenge gegen jeden Blick auf hübsche „Civilisten“-Frauen und Töchter bewacht wurden.

Mein Berichterstatter wurde unterbrochen. Die muntere Laune der ganzen Gesellschaft in unserer Nähe schien auf einmal gestört zu seyn. Es entstand plötzlich eine fast unheimliche Stille um uns, freilich nur auf kurze Zeit.

In unsere Nähe war ein Herr getreten, den ich vorher noch nicht bemerkt hatte. Es war ein Mann etwa in der Mitte der dreißiger Jahre; er war ziemlich wohl gebaut. Sein Gesicht machte einen desto unangenehmeren Eindruck; es hatte einen plumpen jüdischen Schnitt, stark gebogene, dicke Nase, aufgeworfene Lippen. Das war es aber nicht, was das Gesicht unangenehm machte; es war darin zugleich ausgeprägt der Ausdruck des unterwürfigen Kriechens gegen Höhere und des rohen Uebermuths gegen Niedere. Verrath und Lüge schienen in dem Auge zu lauern. Das Alles konnte mir nun freilich nur halb die unheimliche Stille erklären, die der Mann durch sein bloßes Erscheinen um sich her verbreitete. Ich sah ihn beobachtender an. Mein Berichterstatter bemerkte meine Neugierde.

„Haben Sie nie von einem Doktor Feder gehört?“

„Nein.“

„Auch nicht in B.?“

„Auch dort nicht.“

„Der Mann ist für unsere Provinz eine Berühmtheit.“

„Das will nicht viel sagen. Sie wissen, jedes Regiment hat den besten Reiter in der ganzen Armee, und doch weiß kaum das dritte Regiment von ihm.“

„Das ist wahr. Aber — Freilich, jede Provinz hat auch solche Burschen.“

„Dieser ist?“

„Früher ein Jude, jetzt ein Christ.“

„Das heißt?“

„Sie wissen, der verstorbene Staatskanzler begünstigte die Juden. Herr Feder studirte, wurde Doctor der Philosophie, hoffte im Bureau des Staatskanzlers seine Carrière zu machen und blieb Jude. Der Staatskanzler starb; man wollte von dem Juden nichts mehr wissen; er wurde Christ. Man wollte auch von dem Convertiten nichts mehr wissen; er bot sich zu allerlei Diensten an und wurde lange Zeit zurückgewiesen; er wurde Literaturjude, versteht sich als Christ. Dießmal hatte er richtig spekulirt. Wir haben im Staate Leute genug, die einen vortrefflichen, unübertrefflichen Bureaustyl schreiben; aber die Regierung hatte keinen Menschen, der nur erträglich als Publizist auftreten konnte. Dieser Mensch bot seine publizistische Feder an; sie wurde angenommen; er wurde nach der Hauptstadt geholt und dort in den verschiedenen Ministerien gebraucht, wenn Artikel für auswärtige Zeitungen zu schreiben waren. Nur für auswärtige, für den inländischen beschränkten Unterthanenverstand war der Bureaustyl gut genug; aber er wurde mager bezahlt, und durfte nicht einmal mit einer Miene andeuten, daß und wie er gebraucht wurde. Das behagte ihm auf die Dauer nicht. Er pochte auf seine Verdienste und drohete außer Landes zu gehen und dort die Geheimnisse zu verrathen, die man ihm oft hatte anvertrauen müssen. Er wollte selbst eine Zeitung gründen; die Regierung sollte ihm das Geld dazu geben, und man gab es ihm endlich. Nach anderthalb Jahren hatte seine Zeitung das Geld verbraucht und das Doppelte dazu. Kein Mensch wollte die Zeitung lesen, geschweige kaufen. Er forderte und drohete von Neuem und darüber kam vor etwa einem halben Jahre der jetzige Minister an das Staatsruder. Dieser hat ihn besser zu benutzen gewußt. Er wurde hierher versetzt.“

„Und er ist jetzt?“ fragte ich.

„Offiziell Regierungsassessor und im Geheimen Demagogenfänger.“

„Ach!“

„Er ist aber schon nicht mehr zufrieden. Er strebt nach etwas Höherem und ich fürchte, daß er sein Ziel erreichen wird.“

„Dieses Ziel?“

„Eine Domainendirection, die mehr Geld einbringt. Er ist vor einigen Tagen von einer Reise nach der Hauptstadt zurückgekommen; soll dort viel denuncirt und intrigirt, und deshalb viel Hoffnung hierher zurückgebracht haben. Es spielen dabei eigenthümliche Verhältnisse mit; ich erzähle sie Ihnen ein ander Mal. Sehen Sie sich jetzt einmal jene Dame an, mit der der Bursche spricht.“

Ich sah mich um. Der häßliche, unangenehme Mensch stand im vertraulichen Gespräche mit einer jungen Dame, einem feinen, blassen, sehr leidenden Gesichte. Man konnte keinen auffallenderen Kontrast sehen, als dieses zarte, unglückliche Mädchen Gesicht und diese plumpe, rohe, gemeine Physiognomie des Polizeilaganten. In den Bilderbüchern für Kinder findet man zuweilen das Bild eines großen, jottigen, blutgierigen Fleischerhundes, gegen

über einem feinen, ängstlichen Lämmchen. Dieses Bild, passend oder nicht passend, kam mir bei dem Anblicke unwillkürlich in das Gedächtniß. Der Mensch schien, nach dem Ausdruck seines Gesichtes, nur gleichgültige Worte mit der jungen Dame zu sprechen, vielleicht nur über den Ball, über die Toilette der Damen oder dergleichen. Man konnte gleichwohl deutlich bemerken, wie sie ihm nur gezwungen, mit innerem Widerstreben zuhörte, und wie dieser Zwang sie unglücklich machte.

„Wer ist die Dame?“ fragte ich meinen Bekannten.

„Seine Verlobte.“

„Unmöglich!“

„Ist Ihnen unter Ihren Collegen der Geheimrath Gamkow aufgefallen?“

„Ich habe wenig auf ihn geachtet; er scheint sehr unbedeutend zu seyn.“

„Das ist er. Die junge Dame ist seine Tochter. Sie ist desto ausgezeichnete an Geist und Herz.“

„Und dennoch die Braut dieses gemeinen Menschen?“

„Sie sehen, wie unglücklich sie ist. Ihr eigener Vater hat sie dazu gezwungen.“

„Er scheint mir ja beinahe schwachsinzig zu sein.“

„Eben darum.“

„Ich verstehe Sie nicht.“

„Der alte Geheimrath Gamkow ist eigentlich eine eben so gute, ehrliche, wie dumme und einfältige Haut. Aber er hat eine schwache Seite, der er Alles zum Opfer bringt; selbst dieses herrliche Mädchen hat er ihr aufgeopfert.“

„Ist der Mann wahnsinnig?“

„Nur ein Narr, oder, wenn Sie wollen, ein echter Beamter. Aber sehen Sie, er kommt auf uns zu. Seine Augen scheinen gerade Sie zu suchen, und ich möchte fast errathen, warum. Sie kommen von B.; Sie haben den Justizminister gesprochen; Sie werden bald die unglückliche Narrheit kennen lernen, für die er sein Kind dem Moloch dahinwirft.“

Der Geheimrath Gamkow näherte sich und seine Augen suchten mich in der That. Es war ein kleines vertrocknetes Actenmännchen. Auch das höchst unbedeutende Gesicht war vertrocknet; man konnte nur einen Ausdruck darin erkennen, den einer großen Aengstlichkeit. Diese Aengstlichkeit zeigte er auch in seinem Thun und Lassen. Ich hatte ihn bisher in den Gerichtssitzungen kennen gelernt. Bei jedem Worte, das er dort sprach, sah er sich furchtsam um, was für einen Eindruck es im Collegium hervorbringen werde; jeder Widerspruch brachte ihn in Verwirrung. Eine besondere Narrheit, von der mein Bekannter sprach, hatte ich an ihm nicht bemerkt. Ich war neugierig auf ihre Entdeckung. Mein Bekannter verließ mich, als das ängstliche Männchen sich näherte.

(Fortsetzung folgt.)



### Der Standpunkt der Schweiz.

Man ist außerhalb der Schweiz so ziemlich einig darüber, daß der König von Preußen von Rechts wegen Fürst von Neuenburg ist und daß die Revolution von 1848, durch welche der Canton Neuenburg von seinem Souverän ganz losgerissen wurde, dieses gute Recht nicht schwächen kann. Die Schweiz will die Schweiz nicht zugeben, sie will auch nur auf solche Grundlagen hin unterhandeln, daß Neuenburg von jedem auswärtigen Verbanne losgelöst und unabhängig werde. Dies ist ihr Unrecht. Nun sagt aber der Bundesrath Folgendes: „Neuenburg ist auch ein Canton der Schweiz. Durch die Wiener Congreßacte ist derselbe mit der Eidgenossenschaft vereinigt und in der besonderen Vereinigungsacte in seinen Beziehungen zu denselben von dem auswärtigen Fürsten vollständig emancipirt. Er ist in allen Bestimmungen der schweizerischen Bundesacte vollständig beigetreten, und zum Abschluß der Vereinigungsacte hat der Fürst von Neuenburg ausdrücklich seine Zustimmung erteilt. Ist nun Neuenburg, trotz seines Verhältnisses zu einem auswärtigen Fürsten, unzweifelhaft ein Glied der Schweizer Eidgenossenschaft, so hat der Bund an dasselbe, als über einen zu ihm gehörigen Canton, auch bedeutende Anrechte, und die Pflicht, im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft für Aufrechterhaltung der ungestörten Ordnung zu sorgen, erstreckt sich selbstverständlich auf jeden einzelnen Canton, also auch auf Neuenburg, sollte die Ordnung daselbst auch nur thatsächlich begründet seyn. Die Gefangenen nun ohne weitere Bedingungen los auf das Verlangen Preußens frei geben, sie damit der Eidgenossenschaft gegenüber von vorn herein für in ihrem Rechte erklären und damit zugleich zu gestehen, daß dieselbe gar keine Befugnis habe, Vorfälle, wie den Neuenburger Aufstand, gerichtlich untersuchen zu lassen, hiesse das Hoheitsrecht des ganzen Bundes über den einzelnen Canton aufgeben. Und das kann die Eidgenossenschaft nicht und es ist unbillig, daß die Schweiz auf ihre Rechte verzichten soll, ohne daß ihr von Seiten Preußens irgend eine Gegenleistung in Aussicht gestellt wird.“ Das ist der Standpunkt des Bundesraths in Bern; man braucht ihn nicht zu theilen, aber es ist doch bei einem Streit gut, wenn man weiß, auf welchem Standpunkt die Streitenden stehen.

### Tages- Ereignisse.

— Drei Ereignisse sind für den Neuenburger Streit von großer Wichtigkeit:

1) Hat Preußen seine Mobilmachung vom 2. auf den 15. Januar verschoben; bis dahin will es auf die Erfüllung der von ihm gestellten Vorbedingung warten. Nur dann, wenn die Schweiz den Prozeß gegen die Gefangenen eher beginnt, wird es eher handelnd austreten. Das ist der Inhalt einer preussischen Note vom 28. Dez. an die Grossmächte. (Der Anfang des Prozeßes ist von den Schweizern auf den 19. Januar festgesetzt.)

2) Oesterreich hat sich bei aller Anerkennung des guten preussischen Rechtes sehr entschieden gegen einen preussischen Feldzug ausgesprochen. Die Weltlage sey sehr ungünstig und wer weiß, was Napoleon thue, wenn Preußen einen großen Theil seines Heeres in der Schweiz stehen habe. Das könne ihm d. i. Oesterreich nicht gleichgültig seyn. So ist in allen offiz. Wiener Zeitungen zu lesen und daselbe bekam der außerordentliche preussische Gesandte Oberst von Manteuffel in Wien zu hören. Daß Baden und Württemberg den preussischen Truppen ohne Vorwissen des Bundestags Erlaubnis zum Durchmarsch erteilt haben, hat Oesterreich sehr übel genommen.

3) Schreibt man aus Bern: Die Friedensausichten sind überwiegend; sie stützen sich auf den Vorschlag Frankreichs: „die Gefangenen frei zu geben aus Rücksicht auf die wohlwollenden Gesinnungen Napoleons. Wollte Preußen auf diesen Grundlagen nicht unterhandeln, so werde Frankreich und England jedes weitere Vorgehen Preußens verhindern und die Unabhängigkeit Neuenburgs behaupten.“ Bestätigt sich diese Nachricht und nähme die Schweiz sie so an, so könnte die Sache eine sehr mißliche Wendung bekommen.

— Es heißt, Neuenburger Royalisten, darunter der Graf Bourtalès selber, würden den König bitten, von einem Kriege abzustehen.

— Wien, 5. Jan. Heute eingetroffene authentische Depeschen wegen Neuenburg lauten günstig. Oesterreich besteht auf Zusammenkunft der Konferenz wegen Neuenburg. Preußen zur Versöhnung geneigt, stimmt diesem Ansinne bei. (T. D. v. A. 3.)

— Bern, 6. Jan. Sehr günstige Nachrichten sind heute aus Paris eingetroffen: Die Mission des Hrn. Ständeraths Kern scheint gänzlich gelungen zu seyn. Herr Kern fand bei Kaiser Louis Napoleon die freundschaftlichste Aufnahme. Nach einer zweistündigen Audienz erklärte sich Napoleon mit den wesentlichsten Punkten des bundesrätlichen Vorschlags einverstanden. Napoleon will die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs befürworten.

— Die schweizerische Militärmacht stellt von einer Bevölkerung von 2,392,000 Seelen mehr als 10 Procent, nämlich 288,000 Mann zur Verfügung. Das zum Feldgebrauch bestimmte Bundesheer besteht 1) aus dem Bundesauszug, d. h. der Mannschaft von 20–34 Jahren, zusammen 87,000 Mann, 2) aus der Reserve (von 34 bis 40 Jahren), 3) der Landwehr (bis zum 44. Jahre), oder 117,800 Mann Infanterie, 2896 M. Cavallerie, 8193 M. Artillerie, 1800 M. Genie (ohne die Landwehr). Die Stärke der Armee sind die zahlreichen und wohlgeübten Scharfschützen. Bei den Uebungslagern der letzten Jahre stellten sich als Hauptmängel nicht nur die geringe Uebung der Mannschaft, sondern mehr noch die Unerfahrenheit der Führer und der Mangel an einem tüchtigen Generalstab heraus.

— Paris, 5. Jan. Morgen wird der Leichnam des ermordeten Erzbischofs in seinem Hotel in der Straße Grenelle im Faubourg St. Germain auf dem Paradebett zur öffentlichen Schau ausgestellt werden, was wahrscheinlich mehrere Tage hintereinander dauern wird. In diesem Augenblick berathet das Kapitel über die Abfassung eines Hirtenbriefs, der morgen ausgegeben werden soll; das Kapitel beschäftigt sich auch mit der Wahl dreier Generalvikare, von welchen einer die erzbischöflichen Geschäfte bis zur Ernennung eines neuen Titulars versehen wird. Der Mörder wurde schon mehrmals verhört, befindet sich aber, mit nur kurzen Ausnahmen, in einer beständigen Aufregung und scheint wenig Reue an den Tag zu legen.

— Paris, 4. Jan. Der Univers gibt über die Ermordung des Erzbischofs folgende Einzelheiten, deren Genauigkeit er verbürgt: Der Erzbischof ist fast augenblicklich gestorben, doch konnte der Generalvikar, Abbé Jurat, der sich an seiner Seite befand, noch die Absolution geben. Der Erzbischof ist um 5 Uhr von den Dolchstichen getroffen worden in dem Augenblicke, als die Prozession (zur Eröffnung der Neuntagsandacht für die heilige Genoveva) nach der Sakristei zurückkehrte. Er wurde an der rechten Seite getroffen. Der Mörder heißt Bergès, ist Priester aus dem Sprengel von Meaux und, wie man uns versichert, schon fünf- oder sechsmal seiner priesterlichen Funktionen enthoben worden, und noch ganz jungst, weil er öffentlich gegen das Dogma der unbefleckten Empfängnis gepredigt hatte, welches er als Gözendienerei bezeichnete. In Folge dieses letzten Bannes ist er nach Paris zurückgekommen und hat dieß in ihm den Entschluß zu dem Verbrechen auf's Neue erweckt, den er schon vorher gefaßt und wieder ausgegeben hatte. Er ist 32 Jahre alt. Seine Physiognomie ist ausdrucksvoll, und er antwortet mit größter Ruhe auf die an ihn gerichteten Fragen. Er behauptet, ohne Grund in den Bann gethan worden zu seyn. Er habe beschloffen, sich zu rächen, weil er beim Erzbischof nicht die Erlaubnis durchsetzen konnte, wieder im Pariser Clerus aufgenommen zu werden. Indem er den Dolch nach Mgr. Sibour führte, hat er ausgerufen: „Man läßt einen Priester nicht Hungers sterben.“ Schon früher ist er bei der Polizei wegen seiner Drohungen gegen einen der ehrwürdigen Pfarrer von Paris, von dem er nur Gutes empfangen, angeklagt worden, aber niemals hat er seine bösen Absichten gegen den Erzbischof verrathen. Er ist am 24. Dezember aus seinem Sprengel hier angekommen und wohnte rue Racine Nr. 2. Wie er sagt, hat er seine Zeit damit verbracht, auf den Bibliotheken zu arbeiten, und hat sich auch noch gestern dahin begeben. Zu gleicher Zeit befestigte er den Plan und erspähte den günstigen Augenblick für dessen Vollziehung. Er hat den Dolch, dessen er sich bediente, bei einem Messerschmiede in der Dauphinegasse gekauft. Er ist in der Kleidung eines Laien gewesen. Man hat seinen Paletot mit Schriften jeder Art gefüllt gefunden.

— Paris, Mittwoch den 7. Jan. Die Re-

präsentanten bei den Conferenzen haben das Protokoll unterzeichnet, welches den Streitfragen im Osten ein Ziel setzt. Volgrad und Tabak kommen an die Moldau. Rußland erhält die Stadt Komrat nebst 300 Quadratwerken zurück. Die Schlangeninsel wird, als zum Donaumündungslande gehörig, direkt an die Türkei zurückkommen. Die neue Gränzbestimmung wird vom 30. März an in Kraft treten. An diesem Tage werden die österreichischen Truppen die Fürstenthümer und die englischen Geschwader die inneren Gewässer der Türkei geräumt haben. (Tel. Dep.)

— Das Ausfliegen des Pulverthurmes am königlichen Schlosse in Neapel war wie eine Probe für die Volksstimmung. Alle Parteien hielten das fürchterliche Ereigniß für ein Signal. Die Mittelklassen eilten aus den Kaffeehäusern heim und hielten sich bereit, die Lazzaroni aber stürzten auf den öffentlichen Plätzen zusammen, um die Reichen und die mit der Regierung Unzufriedenen zu plündern. Als nach stundenlangem Harten kein Befehl kam, liefen sie auseinander — und alle Parteien schöpften Athem.

— Der alte Radecky wird auf sein bringendes Ansuchen mit einem Ruhegehalt von 60,000 Gulden pensionirt werden.

— Aus Berlin erzählt die „Dr. Ztg.“: Vor ungefähr vier Jahren starb in der Nähe einer etwa zehn Meilen von Berlin gelegenen Stadt auf seinem Rittergute der früher hier wohnhafte Banquier S., 102 Jahre alt. Er hinterließ das enorme Vermögen von fünf Millionen Thalern, von dem er bekauntlich 2½ Millionen seinem Seelsorger, Prediger in der bezeichneten Stadt, den Rest aber, unter gänzlichem Ausschluß seiner armen Seitenverwandten, theils dem Bruder seines Predigers, theils verschiedenen anderen Personen und Instituten vermachte. Vor einigen Wochen nun faßte eine hier wohnhafte, nicht zu entfernte Verwandte des Verstorbenen, eine redliche, aber in bedrängten Verhältnissen lebende Frau, den Entschluß, zu dem reichen Erben sich hinzugeben und demüthig um ein Darlehen von 200 Thln. zu bitten, um damit ein Geschäft zu begründen. Der reiche Erbe gieng einige Male nachdenkend im Zimmer auf und ab. Dann stellte er sich vor die arme Frau hin und sagte: „Meine Liebe, ich habe das Geld einmal bekommen und bin nun auch verpflichtet, es meiner Familie zu erhalten. Es thut mir leid, Ihnen nicht dienen zu können.“ Alle Thränen der armen Frau halfen nichts; sie kehrte mit leerer Hand nach Berlin heim.

— Ein wohlhabender Bürger in Hilders in Sachsen wollte beim Schlafengehen seine Geldlade unter das Bett stellen und stieß dabei auf einen Kerl, der unter dem Bette lag. Der Bürger erschreckt, faßte sich aber schnell und sagte laut zu seiner Frau: ich will der Magd befehlen, daß sie mich bald weckt und gieng ruhig hinaus, um seine Knechte zu holen. Der Spitzbube hatte aber doch Lunte gerochen und sich aufgemacht, begegnete auf der Treppe dem Hausherrn und schoß eine Pistole auf ihn ab. Die Kugel flog dem sich bückenden Manne über den Kopf. Der Dieb entkam.

— Stuttgart, 7. Januar. Heute Abend findet die Beisetzung Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Henriette in der K. Familiengruft unter der Stiftskirche statt. Nach einem Vormittags im Schlosse zu Kirchheim gehaltenen Trauergottesdienste setzt sich Nachmittags 1 Uhr der Leichenkondukt über Blochingen in Bewegung. Dem Leichenwagen mit 6 Pferden in schwarzem Geschirr folgen: der Wagen der zwei K. Commissäre mit 6 Pferden, der Wagen mit den K. Kammerherren mit 6 Pferden, der Wagen mit dem Prälaten v. Moser (Beichtvater S. H.), dem Herz. Leibarzt und dem Herz. Geschäftsführer mit 4 Pferden. Vor und nach dem Zuge befinden sich Abtheilungen Reiterei, ein K. Stallmeister, Bereiter, Reitknechte, welche letztere bei einbrechender Nacht Flambeau tragen. In allen Orten, durch welche der Zug geht, wird mit den Kirchenglocken so lange geläutet, als der Durchzug durch den Ort dauert. Bei der Ankunft am Königsthor beginnt das Geläute in Stuttgart auf allen Kirchen und dauert, bis der Zug vor der Kirche angekommen ist. In Berg, wo der Zug etwa um 7 Uhr Abends ankommen wird, schließt sich der Reiterescorte der übrige Theil des 2. Reiterregiments an. Von Berg an bewegt sich der Zug durch den untern Schloßgarten in die Ludwigsburger Chaussee, durch das Königsthor, die Königstraße hinauf, die Stiftstraße (Kirchenbrücke) hinunter an das Hauptportal der Stiftskirche, wo der Zug um 8 Uhr Abends ankommen wird. Vom Königsthor an bis zur Kirche werden militärische Spaliere gebildet. Bei der Ankunft am Portal wird der Sarg durch 16 Schwarzgekleidete Hofhandwerksleute auf das Trauergerüste in die Kirche getragen. Der Sarg wird am Eingang in die Kirche durch eine Abtheilung des K. Hofstaats, zwei Adjutanten Sr. Maj. des Königs, sowie durch die Hof- und die evangelische Stadtgeistlichkeit empfangen. Sofort bewegt sich der Zug in folgender Ordnung gegen das Trauergerüste: ein Hoffourier mit Trauerstab, der Ceremonienmeister, zwei Adjutanten Sr. Maj. des Königs, neun Kammerherren, die Beamten von Kirchheim, der Oberhofprediger und der Hofkaplan, die evangelische Stadtgeistlichkeit, der Prälat v. Moser, die beiden K. Commissäre, der Sarg. Während des Einzugs bis zu vollendeter Aufstellung wird die Orgel gespielt; dann folgt von Seite der K. Hofkapelle eine Trauermusik, und auf diese die Rede des Oberhofpredigers. Nach Beendigung der Rede wird der Sarg durch die 16 Hofhandwerksleute in die Gruft getragen, wo der Oberhofprediger, begleitet von dem Hofrichter und dem Hofkaplan, ihn einsegnet. Während dieses Akts wird von der K. Hofkapelle eine Trauerkantate aufgeführt u. Alle Mitglieder des Hofstaats und der Behörden, welche zur Anwesenheit bei der Feierlichkeit berufen sind, erscheinen in der durch die Hoftrauerordnung vorgeschriebenen Trauerkleidung in Gala. (S. M.)

— Stuttgart. Auf dem obern Museum wurde am Montag hier ganz offen erzählt, Sr. Maj. der König habe dem Präsidenten Römer bei

Empfang desselben mit andern Mitgliedern des ständischen Ausschusses die Mittheilung gemacht, daß die Angelegenheit Preußens und der Schweiz ausgeglichen sey. Ein Gleiches versichert ein aus Korschach hieher gelangtes Privatschreiben. Gestern wurde sogar behauptet, daß die Neuenburger Gefangenen bereits in Freiheit gesetzt seyen.

## B a c n a n g. Schützen - Ball.

Montag den 12. Januar hält die hiesige Schützengilde ihren Jahres-Ball im Schwanen mit gutbesetzter böhmischer Musik, wobei Concertstücke mit Tanz-Musik abwechseln werden und wozu freundlichst eingeladen wird.

Entrée für Nicht-Mitglieder à 24 kr. Anfang präcis 7 Uhr. Schützenmeisteramt.

### B a c n a n g. Naturalienpreise vom 7. Janr. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	17	12	—	—
" Dinkel . . .	7	36	7	14	7	—
" Roggen . . .	—	—	12	32	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	—	5	36	5	42
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 26 kr.  
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . . 6 1/2 Loth.

### Heilbronn. Naturalienpreise vom 7. Janr. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	9	—	—	16	30
" Dinkel . . .	8	—	—	—	5	30
" Weizen . . .	16	30	—	—	16	24
" Korn . . .	—	—	11	30	—	—
" Gerste . . .	10	24	—	—	9	—
" Gemischt . . .	—	—	11	—	—	—
" Haber . . .	5	50	—	—	4	40

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 4.

Dienstag den 13. Januar

1857.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Backnang.

Nach einer Mittheilung des K. Finanz-Ministeriums, sowie nach einer Eingabe mehrerer Jagdpächter an das Ministerium des Innern hat die auch in dem Jagdgesetz vom 27. Okt. 1855 bestätigte Aufhebung der Bestrafung der Eigenthümer freijagender Hunde, sowie des Niederschießens freijagender Hunde und Kagen vielfach die Wirkung, daß sich die Besitzer von Hunden der ihnen schon nach allgemeinen Bestimmungen obliegenden Aufsicht auf dieselben entzogen glauben, und dieselben ungescheut frei jagen lassen, wodurch nicht nur während der Hegezeit, in welcher den Jagdberechtigten selbst die Schonung der jagdbaren Thiere zur Pflicht gemacht ist, empfindlicher Schaden gegen die ausdrückliche Vorschrift des Art. 12 des Jagdgesetzes gestiftet, sondern auch namentlich häufig die Brut der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, sowie der Singvögel gefährdet werden soll.

In Erwägung, daß durch die Aufhebung der oben erwähnten Bestimmungen an der dem Besitzer eines Hundes im Allgemeinen obliegenden Aufsicht auf denselben und der Verpflichtung des Eigenthümers zur Verhütung von Schaden durch denselben nichts geändert worden ist; in Betracht, daß der Art. 18 des Jagdgesetzes das unbefugte Nachstellen nach Wild in einem fremden Jagdbezirk unbedingt verbietet und der Art. 12 desselben Gesetzes das Erlegen und Fangen des Wildes während der Hegezeit überhaupt untersagt und die Schonung der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, sowie der Singvögel Jedem zur Pflicht macht, — kann es keinem Anstand unterliegen, diejenigen Besitzer von Hunden, welche diesen Bestimmungen zuwider dieselben frei jagen lassen und hiedurch Schaden stiften, deshalb zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, denselben im Falle wiederholter Contraventionen die erforderlichen Auflagen zur Sicherung gegen ferneren Schaden zu machen und bei gleichwohl eintretender Nichtbeachtung der gemachten Auflagen nach Umständen dem Jagdinhaber die Ermächtigung zu erteilen, im Betretungsfall den zu Schaden gehenden Hund niederzuschießen.

Das Oberamt wird deshalb angewiesen, in vorkommenden Fällen hienach zu verfahren und einem derartigen Unfug mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten.

Stuttgart, den 9. Januar 1857.

L i n d e n.

Backnang. Den Schultheißenämtern wird vorstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern mit dem Auftrage eröffnet, dieselbe in den Gemeinden bekannt zu machen und den Polizeidienern, sowie den Feld- und Waldschützen aufzuerlegen, Verfehlungen gegen diese Vorschriften unnachlässig zur Anzeige zu bringen.

Den 12. Januar 1857.

H ö r n e r.

### Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Abhaltung eines Lehrkurses in Hohenheim für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsvereinigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe im Fach der Ernt- und Bewässerungen, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen eine